5176 Brüssen. 30 M.

9

Processus Inquisitorius

C

Agnet Brüßen, Michell Hooger Wittibe zue Altmansshagen

in pto

Incantationis

de ao 1679

Actio 5.

458

3.15

Actum Treptow d. 22 Maji Anno 1679.

Wendehute

Praes: H. B. Samuel Gadebusch Synd. Clamer(?) und [illegible]

Actuar

Auf Veranlassung meines [illegible] ist die inquisi-
tion [illegible] die Michell [illegible] vom Grandtshagen
folgender gestalt vorgenommen, daß die [illegible]
nachbarschaft ~~[illegible]~~ aus dem grandtshagen summarie
fleißig examiniret und habe was vornehmlich
die wahrheit auszusagen, der Schultz
Jochim Wandt seines alters 48 jahr, ein [illegible] und
[illegible] sagt aus daß er nichts
anders sagen könne, daß inquisitin sich der hexerei sehr ver-
dächtig gemacht, [illegible] die dorfschaft grandtshagen [illegible]

vor 3 jahr

[illegible] gesandt worden, da habe er gesagt zu Henrich [illegible]
[illegible] Schultzen zu Middelmer [illegible], daß [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] wäre, er könte sie [illegible]
daß [illegible] herbringen solte aber er nichts sagen
daß [illegible] gesagt, sonst würde er ihr eine [illegible]
[illegible], dieses habe Henrich [illegible] inquisiti-
n [illegible] gesagt und diesen seinen mittag [illegible]
habe sie ihre [illegible] die [illegible]
[illegible] ihr aber [illegible] darauf
1 Kalb und folgenden tages eine [illegible] gestorben,
das [illegible] das Kalb
~~[illegible]~~ und [illegible] hatte, [illegible] auf die Schultzen
gelaget und das [illegible] ihm zu [illegible] ihr
ausgestürtzet, welches er der [illegible] inquisitinnen
zugefallen

2. [illegible] sie [illegible] jahr [illegible] gemacht,
und hette sie ihr [illegible] manne selbst zu ihm gesagt
[illegible] weib eine hexe und wolte ihn [illegible]
[illegible]

3 hette ~~man~~ Inquisitin diesen ihren Schwester [illegible] Maria [illegible]
~~[illegible]~~ Jünger Sohn Daniel [illegible]
möchte ihm [illegible] auf die ~~[illegible]~~ [illegible]
[illegible], welches er ihr abgeschlagen, und zu antworten
[illegible] seine [illegible] allbereit verordnet, so würde sie hatten
darauf Inquisitin ihn gedräuet, [illegible]
[illegible] daß ihm den folgenden tages ein [illegible] ~~[illegible]~~
Ueberfahrung des [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] quienes angefangen und
~~[illegible]~~ gestorben.

4 ~~[illegible]~~ sonst hette er [illegible]
ihr gesehen, insonderheit vor 12 jahren, da sich sein
Sohn David [illegible] gewaschen, und
die schwangere angefangen, [illegible] hat weil sie
2 Tage [illegible] die ~~[illegible]~~ [illegible] auf [illegible] [illegible]
kommen, hette aber nichts [illegible] können, ~~[illegible]~~
[illegible] darauf bestanden, daß ~~[illegible]~~ da für ihr
kind, der Sohn hette eine grausame schmertzen
und leiden und [illegible] da [illegible] sofort [illegible]
kommen, und hette nichts dafür helfen wol[len]
[illegible] Carmin die
[illegible] hett das
[illegible] gesagt, daß [illegible] Michelle [illegible] hatte
und hette sie [illegible] 5 [illegible]
[illegible] ~~[illegible] [illegible]~~ sie die hatte [illegible]
[illegible], dieses habe sie auch [illegible]
[illegible], und habe er dieses und [illegible] ihr
gesagt, und habe er dieses und [illegible]
allezeit [illegible] gehalten.

5. Vergangenen Vorjahr wäre er zu Middelmeyer
kommen, undt hette im dorf gesagt, ihr alten Hexen
laßet mich meine Ehre undt Leib leben, hette
aber niemandt genannt, aber dabey gedrohet
da er sie sonst bey der Obrigkeit verklagen wolte
des morgend habe sie ihr [illegible] lassen beuten
undt ihm sagen gelassen bescheidet, undt sagen lassen daß wen
sie verklagen solte, da sie schildig were, er ge-
antwortet, Er habe sie nicht genennet, wo sie
sich aber getroffen befinde, solte sie klagen
welches aber nicht geschehen, besonders er alte sich
requisitio fernerst gar freundtlich sätig
ihr beweisen undt dieses auf sich nehmen
lassen.

6. hätte der ohngefehr a jahr ein Knecht bei Peter Schilter bey ihr ge-
großen hütten lüstig, hette das alandts auf den bau-
dienst undt hette das [illegible] wiege der sich selbst
gelegen, da der wie eine [illegible] gewaltig in die milch
in der stube kommen, undt gewaltig in der milch
herumbgerühret, welches er auf sich anders morg
referiret ~~[illegible]~~ undt gesagt, es were nicht
möglich daß dieses ding meiste milchbing oder solch
~~[illegible]~~ hette da auf dieser gesagt, er hette
solches ~~[illegible]~~ eine [illegible] sollen, das folgen-
de alandts hette er sich wieder auf den bau-
er gelaget, da er wieder in die stube
kommen, ihr auf ihr leib gefallen undt daß leib
gantz zerschnitten daß er drey tage außer
bette liegen müßen, hette nebst anderen die
sie oft Peter Schilters sehr traurig gehöret

Und hielte sie es das der gantze [illegible] wäre der leib

bitten — so sie machte und [illegible] sehr Unmächtig 21 jahr vergangen ist der 12 [illegible] im wenigsten 20 [illegible] bitten Verlassen, es war sie an ~~[illegible]~~ verlangen hat und ein [illegible] angefangen, so [illegible] nach [illegible] nicht gehört.

7. habe keine [illegible] der drachen vorgangen [illegible] [illegible] bey ihr [illegible] sehen, wie eines langen [illegible] gantz gleichwie i- [illegible] [illegible], wie solches hätte andere ausgesagt.

Secundus Tertius, David [illegible] bey 52 jahr alt [illegible] gutten [illegible] und were 8 tage vor Ostern zur kirchen das sie gewesen, sagt das auf Inquisitin in gantzen dorf sie vor eine Zauberin ~~[illegible]~~ gehalten worden, insonderheit die letzten 8 jahr,

2. vor 7 jahren hette junge ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] gehabt ~~[illegible]~~ und hette sie ausgeleuchtet, welches er [illegible] und [illegible] solches wollen Inquisitin hette auf

vor der Sentenz [illegible] — ~~[illegible]~~ gestanden, und [illegible] [illegible] sie [illegible] Michel [illegible] angesehen, da were das [illegible] der [illegible] welches [illegible] und gesundt gewesen [illegible] [illegible] und gestorben, die [illegible]

[illegible] [illegible] ihr [illegible] vor [illegible] fort gelaussen. — Johan [illegible] hette [illegible] mit ihr gehabt und [illegible] gesagt, [illegible] die [illegible] auch [illegible] [illegible] Michell [illegible],

3. das die drachen bey ihre ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] gehört worden [illegible] gemeine [illegible], [illegible] hette ihr nicht gesehen, ~~[illegible]~~ item confirmiret [illegible] der [illegible] numero 6. [illegible] [illegible] [illegible] gehört [illegible] aufgesagt.

4

Jochim Labrecht 40 Jahr alt, ein Christ und [illegible] 5 Jah-
ren [illegible] gewesen, saget aus, daß sie Inquisi-
tin sehr verdächtig gewesen, er [illegible] sey vor drey [illegible]
zu [illegible] angehört, eine frau von Capernie[?] die
[illegible] eine Zeit [illegible] gewünscht, sie [illegible]
diese frau habe wol geholfen, die andere [illegible]
die habe seine mutter gewarnet sie solte
ihr zeug nicht inquisitin tochter zu fangen, d[illegible]
inquisitin seine [illegible] habe [illegible]
sie dieselbe noch denselben tag gesehen habe [illegible]
[illegible] gesagt, der [illegible] schelte könne nicht
[illegible] darumb hette er auch alles seine
[illegible] aufschreiben, inquisitin
[illegible] meinende.

2. Vor 4 Jahr hette er mit inquisitin
[illegible] wegen [illegible] gehabt [illegible]
[illegible] wegen der [illegible] undt [illegible]
nacht [illegible] der [illegible] welches er selbst in-
[illegible] vor ihr gegangen, welches er [illegible]
quisitin zugeschrieben.

3. Vor [illegible] die andere
[illegible] gebeten, der [illegible] Marga-
[illegible] der selbe 2 mahl torqueirt
Grönewald [illegible] auch [illegible]
[illegible] sie war [illegible] zu
[illegible] gekommen, hatte diese gesagt. inquisitin
alle seine nachbarn hette solches wol, der
[illegible] sie hette auch [illegible]
[illegible] David [illegible] hatte der
[illegible] gebürt
wol [illegible] nacht [illegible]
und hatte [illegible] noch ein ander [illegible] und
die Köpfe [illegible] ein ander [illegible]
halt, ihr [illegible] zugleich 3 Kälber [illegible]

4. woher ihr 2 erstere Schwängerschaft und Un-
natürliche Geburt gestorben, und wie er gesagt
daß solches vor der Zeit herkommen, sagt sie
daß andern morgens früh und ehe er aufge-
standen, [illegible] gekommen und
gesagt, er hielte es für, daß sie ihm die [illegible]
[illegible] getödtet und allen geantwortet, daß
er alles nicht ist, sondern daß er [illegible] die Schand
zu halten, und dabey ist [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] gänzlich verhalten, habe
sie darauf geantwortet, ja [illegible] gänzlich
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]
[illegible] hält für das [illegible]
[illegible] [illegible] gesagt, weil sie mit
der [illegible] so lange sie [illegible] halten
[illegible] [illegible] [illegible] gehabt
5. deponirt er wegen der [illegible] bitte
dem [illegible] gleich
6. habe ~~[illegible]~~ der Pater Lanzlaß [illegible]
ihr mit [illegible] [illegible] [illegible] gebetten
[illegible], daß sie ihres Mannes [illegible] den Inqui-
sitin zuhielte, weil er über natürliche [illegible]
die Krankheit gehabt und inquisitin
darüber [illegible] [illegible] daß [illegible] [illegible]
inquisitin [illegible] [illegible] [illegible] wollen
und [illegible] Pater [illegible] Lanzlaß [illegible] [illegible]

IV. Caspar Bentzel sey 36 jahr alt, ein Christ und
[illegible] einer Mittelgass [illegible] hätte das [illegible]
sagt ferner daß das gantze dorf sie allezeit
verdächtig gehalten.
1. Inquisitin habe haben wollen daß er ihre tochter
heurathen solte, welches er nicht thun ~~wollen~~ wollen,
ne feinde gegeben wollen, besonders habe er sich
vor 12 jahr mit seines Landglasers tochter eingelassen,
da er nun verlöbnis gegeben, wäre Inquisitin
in die Mühle gekommen und habe ihm gan-
tz ind gesicht gesehen, augenblicklich wäre
er darauf lich [illegible] feinde worden und
ihm dabey die manheit gantz benommen, wie
er hernach durch [illegible] gemachet, wäre ihm
der leib hoch auf geloffen, hätte große schmerzen
im leibe gehabt, und 4 gantze woch darauf hin-
[illegible] können, da endlich die [illegible]
tränke sich wieder gefunden, diese habe ihn
fort [illegible] und hätte er ihr noch [illegible]
2. hätte ferner [illegible] vor 6 jahr 2 kühe
~~hatt~~ bey ihr ge~~[illegible]~~ habt, die ~~[illegible]~~ daher wäre
eine in die Mühle [illegible] gekommen, und
die Inquisitin aufgekommen und solche
darin gesehen, und wäre fort die kühe
vor sich selbst aus dem [illegible] geh [illegible] auf
[illegible] kommen, krank worden und solle
gut tag noch vor mit[illegible] gestorben, welches
Heinrich [illegible] ihr fort zugehalten und
wüste solches alles nachsagen.

3. vergangenen jahr im pfingsten wäre [illegible]
wohn und darauf ein [illegible] hans Schill von
Gemünd ~~[illegible]~~ der hätte sich betrunken, und sich [illegible] gelegt,
[illegible] daß er ihr nach die Stadt [illegible] möchte
er wolt ihr eine [illegible] dafür geben

Wäre bey Inquisitin nacht gewesen

~~Jünger~~ hätte solches nicht angenommen, und
seine Frau der war fertig gemacht
da dieser Böttcher sie gesagt, sich
doch contentiret sehe wie mich die. Michell
Hoffsche, die so nächst Jochim Laster, da
~~mich~~ [illegible] Ullrich Mor... gegangen, hat
auch das Fräulein geschwängert, welches bei
[illegible] bleibt gewesen; Jochim Labes hätte
und gleichfalls referiret, er wäre die [illegible]
gewesen, das er Hoffs [illegible], das er bey
ihr übernacht geblieben.

Trisch Hoge 60 Jahr alt, Sie gibt [illegible], und
[illegible] noch [illegible] [illegible] gewesen.
Inquisitin wäre vorsichtig gewesen eine
lange Zeit, und habe wohl gehöret, daß sie die
Leute [illegible] andere schändlich gehalten, auch das
sie wegen der [illegible] [illegible] [illegible] auch
sie geworfen, er aber könne nicht schwören
das dem dinge also seye, weshalb sie und
[illegible] frei.

Articuli Inquisitionales
in causa Inquisitionis
Michell Hoogen Wittibe vom Brandtsheyen
pto veneficij.

Interrogatoria praeliminaria seu generalia ad personam, adjecta sua responsione

Actum in Senatu den 23. Maij 1679.

1. Wie Inquisita heiße, wie alt. — Heiße Agnet Krussen, were ohngefehr 80 Jahr.

2. Wer ihr Eltern gewesen. — Lasz Brüß undt Anna Lubbeken.

3. Wan sie nach ~~Middelheim~~ Brandtsheyen zu wohnen gekommen — Sey daselbst im Hofe gezeuget und geboren, sey ohngefehr 26 Jahr alt gewesen, wie sie verheyrahtet.

4. Ob sie friedlich mit ihrem mann, kindern undt nachbahren gelebt. — Habe mit ihnen allen friedlich gelebet.

5. Ob sie auch gutte nahrung in ihrem Ehestande gehabt — Was Gott gegeben, habe sie vorlieb genommen, sie solte es sich [illegible] lassen.

6. Woher es komme, daß man ihr Zauberey zuschalte undt davon ein gemein gerüchte entstanden. — daß ihr Zauberey zugeschalten werde, könne sie nicht wissen, [illegible].

7. Ob ihr solches offentlich vorgeworfen undt vorgehalten. — der Schultz [illegible] gesagt hette [illegible] wohl insgemein gesagt, aber nicht in specie sie genennet, sonst were ihr nicht vorgehalten, wie aber der Schultz [illegible]

8. Warumb sie solches nicht geklaget, besonders auch sich [illegible] lassen. — die alte gesagt, undt sie die eltiste im dorff gewesen, hette sie ihr solches zugezogen, hette dessen ihres Mannes [illegible] gewarnet, [illegible] niemand genannt, deßhalb sie auch klagen dürffen.

9. Ob inquisitin die Peter [illegible] Middelmon wohl gekandt undt mit ihr umbgegangen. — ad 9: Affirmat

10. Ob inquisitin nicht wisse, daß dieselbe Zauberey [illegible] geklagt undt dieselbe Zauberey gleichfals beschuldiget, undt darauff bestandig [illegible] in den todt geblieben. — ad 10: Hette vorher dessen nicht gewußt als ietzo.

11. Ob ~~sie~~ auch ihr zu gewissen | 11. Nescit
[illegible] und anders nicht bekandt
sey.

12. Wie weil inquisitin gegeben | 12. Hette ihr lebtage nicht ein Verbr[illegible]
daß sie zu gewissenheit nicht offent- | gethan, auch Verhero nichts [illegible] gehört
lich abgelassen. | als [illegible].

Articuli inquisitionales cum annexa Inquisitae Li-
tis contestatione.

1. Wahr daß im Rottal [?] und
allen geist und weltlichen rechten
die Zauberey bey leib und leben
straf verbotten.

Affirmat. Sie aber nichts von keiner Zauberey.

2. wahr daß dessen ungeachtet Michell
Joogen Wittibe [?] Vor Ehrandt sagt [?] auch
solche so hoch Verbottene Zauberey
sich damals gelegt.

Negat.

3. Waar daß sie dahero von Vie-
len jahren hero nicht allein bey män-
niglich im bösen Verdacht, son-
dern auch

4. Wahr, daß Vor Jahren Vnterschiedl. [?]
zu gewissenheit [?]
~~[illegible]~~ vor einigen jahren auch sie
bekandt

3 et 4 tum Nescit, ob man der schuldt über sie geredt.

5. Wahr, daß sie durch geldt sich loss
gemacht, so daß sie weder zur confron-
tation erfordert, noch abgelassen
worden.

5t. Negat. sey auch ob ihr dessen Kundt gethan.

6. Waar daß sie d. 20 Maija c.
als ihr Verbrandte Peter Ohnsche
Von Middelmow bekandt, daß sie in-
quisitin Zauberey könte und mit

sie habe es zwar gethan, aber mit der Peter Ohnsche ob [illegible] zu thun gehabt.

auf der Landstrassen oder ihrem bloßen
brugg machen.

7. waar daß sie auf diese ihren be-
standnis bey der Confrontation undt be-
ständigst geblieben, auch biß in ihrem
Todte dabey verharret.

7tt. Affirmat, hette es aber sie
unschuldig nachgesaget

8. waar daß Inquis: in der last die
Hexerey willig verschüren lassen.

8. Negat

9 waar daß er ihr Zimöstern offent-
lich in die augen gesagt, daß sie Zau-
bern könne.

9. Negat aber daß der Schultz
so und gemeiner gesaget

10 waare. daß der Schultz gegen Wandt
vom grandthagen dem Nachtvogt hame:
Waibeltz angezeigt, daß mans ~~[illegible]~~ Schwester
Tochter Anna Knickers im grandthagen
undt möchte sie einem [illegible] Dalinges nach
Wibbelstadt liefern, ihn aber nicht
melden, ~~[illegible]~~, sonst
Michell soyeße ihm eine Kuh ~~[illegible]~~ möchte
tödten lassen.

ad 10: non audivit oft, daß der Krieg
mit dem Schultzen eine Kuhe versprochen,
wenn ihr die Magd [illegible] brecht würdt
liefern, solches hette sie von andern gehört

11. waar, daß solches des Henrich Waibeltz
Inquisitinnen sohn erzehlet.

11. Nescit

12 waar daß Inquisitin die Anna Knickers fort nach
Wibbelstadt geschafft.

12 Negat, sey solches [illegible] er fortgeschafft.

13. waar ~~[illegible]~~ dem Schultzen seit der
auf 2 Kalb undt 2 Warthe undt Zwar das
folgenden tages gesunden leibes innerhalb
tödlichen Todes gestorben, dieweilen
Kalb undt Warthe den Kopf auf die
Schultern gelegt undt das ~~[illegible]~~ blut
ihnen dieweilen ohne aufsehen sie-
het.

13. Nescit, weiß sich dessen
nicht schuldig

14 Waar daß inquisitin durch ihr Schwester Tochter Kindt Marie Köllers das Schultzen Sohn damit ersuchet er möchte ihren finger mit auf die Küche hält nehmen. — 14. Nescit

15. Waar daß derselbige nicht trinken wollen undt geantwortet, wan er seine Küh allein wei dato so würden sie hatten. — 15. Nescit

16. Waar daß Inquisitin weil sie solches vernommen, dem Schultzen gedrauet. — 16. Negat

17 Waar daß das folgenden tages dem Schultzen ein Überjähriges Pferdt so sich wohl angelassen zu quienen angefangen undt gestorben. — 17. Komme dazu nicht ihr

18 Waar daß der Schultz vor 12 jahren streit mit inquisitin gehabt — 18. Nescit, hette ja allemahl gute nachbarschaft mit ihr gehalten

19 Waar daß sein sohn David auf den heuboden gekommen, die eyer, so alle 2 Haare ausgesehen, ~~auf~~ daselbst gefunden, undt zu schweren angefangen. — 19. Nescit, hette er welche darauf gehabt, were er seine eigene gewesen

20 Waar, daß der Sohn alsofort darauf unmenschliche Schmertzen in dem beinen undt bauch bekommen undt keine mittel ihme werden helfen können. — 20 Nescit undt könte ja [illegible] kinder kranck werde

21 Waar daß endlich eine Jude von Cammin, die Kuckhische genandt ihm etwas gebrauchet, daher er etlicher maßen besser worden. — 21 Hette die Kuckhische nicht gekent wüste auch nicht ob sie es gebrauchet, sie stellet sich alß ob sie weinen wolle.

22 - waare, daß diese [illegible] offent-
lich gesagt, daß Inquisitin eine Hexe und
Zauberin, und durch ihre geister [illegible]
das Schilters [illegible] anthun lassen.

22. Sie hette es [illegible] nicht gesagt
Sie hette wol [illegible], sie
wüste von keinen geistern

23 waar daß bey Inquisitin ein
Knecht des grossen [illegible] Schilter
über 4 jahren gedienet, und nicht in
der stube auf der banck geschlaffen

23. Affirmat, und möge es [illegible] wol
gethan haben

24 waar, daß er gesehen, wie ein
ding als eine Katze gestalt, [illegible] sich
[illegible] die stube ge kommen, und
in der milch gewaltig herum ge
wühlet.

24. Nescit, wüste von keinem teufel

25. waar, daß diesen Knecht sol-
ches fort auf den morgen erzehlet
und [illegible] gethan, [illegible] nicht
möglich daß ding müste [illegible]
gebracht oder geholt haben

25. Non audivit.

26 waar, daß Inquisitin darauf
zu ihm gesagt, er hette ein solches
verschweigen sollen

26. hette von ihm nicht gehöret, auch
nicht zu ihm gesagt

27 waar, daß der Knecht folgende
abend wieder auf die banck in der
stuben gelegen, da daß ding wieder
in die stube gekommen, aber nicht
in der milch besonders auf ihn
gefallen, und ihn gewaltig ge
drückt.

27. Inquisita sagt, daß solches von
ihrentwegen nicht geschehen.

28 waar, daß der Knecht so sehr
erschrocken worden, daß er gantze [illegible]
tage zu bette liegen müssen.

28. Nescit, ob er kranck gewesen
sey, ohne vorgeben

29. Waar, daß Inquisitin wegen der Schültz bütter so sie macht undt Verkaufft vor vielen jahren sehr Verdächtig.

29. Daß solte ihr Volck (?) vor ihren Tische gesetzt und weiln sie gemeiniglich die Wirtschafft mit milch geworcht (?) undt 4 gute Kühe (?) gehabt.

30. Waar daß sie vor vergangenen jahr von 14 Kühen zum wenigsten 20 Viertel bütter Verkaufft Ob sie wohl sehr an ~~W~~ Verkaufft undt im hause aufgegessen.

30. Sollen zwar 14 Kühe milch gehabt welche aber (?) nicht (?) sie Verkaufft, weiste sie eigentlich nicht.

31 Waar daß die andern nachbahren nicht auf die halfte von ihren Kühen bindt (?) also dieser von Kühen natürlicher weise zu halten.

31. darnach die Kühe nicht das (?) Weide (?) darnach könte man auch bütter schlag...

32. Wahr, daß der Schultheiß wan (?) vergangenen jahr von Middelmow (?) Kommende, auf der Straßen zur grandet (?) hexen gesagt, ihr alte hexen lasset mich meine Schweine (?) undt Kühe leben.

32. Affirmat

33. Waar daß Inquisitin das Margred durch Lasten baystehl (?) undt ~~Teufels~~ hexerey ihren beytragen lassen, Ob wan sie meinete.

33 Affirmat

34 Waar daß der Schultze geantwortet, er habe sie nicht genennet, wo sie aber unschuldig, was solte sie klagen.

34. Solle gesagt und ... Männer geantwortet, wo sie Klagen würde, were sie schuldig, were also ledig geblieben.

35 Waar, daß Inquisitin dieses nicht allein auf sich ersitzen lassen besonders auch gegen den Schultzen gantz freündtlich erzeiget.

35. Er were gutt gewesen, also were sie wieder gutt gegen ihm gewesen.

36. Waar, daß der Drach in gestalt eines feürigen ganß[?] gleißes[?] des wachse[?] boomes hin ostern[?] in ihren hoof gezogen. Caritin[?]

36. Nescit, wiste von keinem Drach, hette auch ihr lebtage keinen gesehen.

37 Waare daß David Griolschlag[?] eine Stutte (schon 2 jahr) vom wagen gehabt, und weil dieselbe auß geliechtet[?], die selbe wieder in den Stall[?] helfen wollen.

37. Nescit

38. Waar, daß Inquisitin vor ihr ... thür gestanden, und des Knechts scharf angesehen.

38. Nescit

39 Waar, ~~daß das füllen selbs~~ die Stutte ~~geschlachtet und~~ frisch gesund gewesen, wie der Gastwirth[?] gesehen[?] und fort gestorben, und daß ihr das blut zu wasser [illegible] und wieder heraus gastwirthal[?].

39. Nescit

40. Waar daß der Knecht ~~selbg~~ Jochim Wandall genandt, fort gesagt, daß er habe mit Inquisit: streit gehabt, dies füllen tödtet auch niemandt denn sie.

40. hette mit dem Knecht keinen Streit ihr lebtage gehabt, auch daß füllen nicht tödten lassen.

41 Waare daß Jochim Labes mit Inquisitin Sohn streit wegen des Landes gehabt

41. Affirmat, wie es land gewohnlich[?]

42. Waar daß dieselbige nacht ihm der leib sehr zerstoßen und viel blut von ihm gegangen.

42. Dieses wiste sie nichts, gestehet habe sie oberwohl[?] er were kranck gewesen.

43 Waar, daß er dieserhalb fort den Inquisitin zu gehalten.

43. Nescit, sie könne sich[?] ... nicht wissen.

44. Waar daß ihm der wolfsheim[?] durch viel schreien und daß sehr über natürlich todt geblieben.

44. Affirmat, ... [illegible]

45. Waar, daß David [illegible] in einem nacht [illegible] gesandt, so rechts und starck todt geblieben, dahero [illegible] ein ander gehabt und die [illegible] die same gehalt, und der gleich woll mehr.

46. Wahr, daß ein letten Marx Grünewaldt ~~[illegible]~~ daß Wegen Sagens [illegible] erinnert, got, sie davon auf den [illegible] gesagt, Inquisitin hatte solg gang gesagt, Inquisitin hatte solg Wolf.

47. Wahr, das Jochim Labust [illegible] der [illegible] und unnatürlicher [illegible] das gestorben, welchen [illegible] seiner [illegible]

48. Wahr, daß Inquisitin des an dem morgen früh zu ~~Inquisitin~~ Jochim Labust kommen hatte gekommen, und sich mit schuldigt, daß sie an seinem [illegible] keine schuldt trage.

49. Wahr, daß sie darauf [illegible] gänsen [illegible] kommen und Inquisitin unter andern geantwortet, ihre neue gäns hatte ~~[illegible]~~ ein frembd [illegible] unter sich bekommen, da sie aus gekommen, hatte all ein gestalt gegessen und wären doch kein gestalt gewesen.

50. Waar, daß Inquisitin mit [illegible] ten Pantzlaffen in feindschaft gelebt, und daß [illegible] [illegible] und ein Mann [illegible] [illegible] Inquisitin [illegible]

45. Affirmat, Sie hette sie aber [illegible]

46. Sie hette mit Marx Grünewald nichts zu thun, [illegible] nicht [illegible] hette keine Wolff, sie [illegible] im felde.

47. Möge wol gestorben sein, sie [illegible] aber davon nichts [illegible] hette [illegible]

48. Negat

49. Hette ein gestalt gehabt, daß [illegible] zu [illegible] ausgekommen, nicht gleichen [illegible] gemerket, es hette sie [illegible]

50. Hette mit Pantzlaff keine feindschaft gehabt, ~~[illegible]~~ die Unterredung aber wegen der Heyrath [illegible], hette sich aber daran nicht gekehrt, weil Pantzlaff sie dazumahl geschlagen.

geben wollen, sich aber mit Peter Pantzlaffs befreündet.

51. Waar, daß Peter Pantzlaff innatürlich darauff kranck worden undt gestorben. — 51. daß hette Gott gethan

52. Item daß dessen wittibe, ihren Mann fordt der inquisitin zugehalten. — 52. Nescit, habe ehe tage u. nacht gehört, wo sie selbst gesessen, hette sie grosse kinder gehabt

53. Waar, daß inquisitin gerne gesehen, daß Caspar bautert ihr tochter gefreyet hette. — 53. Affirmat, hette aber u. dero aufforderung, nicht hette sein Vater selbst anhaltung darumb gethan

54. Waar, daß er undt seine freunde daß kein genug getragen haben, daß er sich mit Peter Pantzlaffs tochter nicht gelassen. — 54. daß wisse sie u., gleichwol hette sein Vater darumb anwerbung gethan, sie hette ja u. darauff gedacht

55. Waar, daß Inquisitin auffs Verlöbniß in die Stube gekommen, undt obgedachten Caspar bautertes stein f… angesehen. — 55. were auff dem Verlöbniß gewesen, von dem ansehen fast wisse sie u., sie müste ja einen hinsehen.

56. Waar, daß Caspar bautert in dem augenblick darin erhöhlich kranck worden, auch die mannheit ihm benommen. — 56. Nescit

57. Waar, daß bey der hochzeit der leib ihm hoch auffgelauffen, grosse wehetage darin empfunden, auch seiner frauen in 4 gantzen wochen nicht beywohnen können, — 57. Wisse niemandt bey

58. Waar daß er dieses der Inquisitin fort zugehalten undt noch zuhalte — 58. Sie dürffte nicht zuhalten, Gott were ein rechter Richter, der würde es zu seiner zeit woll recht zu rächen

59 waar, daß Henrichsrandt 2 Stü-
cke bey Lasten [illegible] seine Grundstücke
gehabt, dahero eine [illegible] Brille [illegible]
se, die daß jetz Inquisitin zu gemeinsch
gehabt, gekommen.

59 Affirmat

60. waar daß Inquisitin herwider ge-
kommen undt solche gesehen.

60. hette sie gesehen, ehe aber nichts ge-
funden, die weil sie ihren Hoff
zu gekommen.

61. waar, daß die Kuhe aus den
Wiesen laufen undt auf Lasten Ber-
ndts Hoff gekommen, daselbst Kin-
der geschrüchtet undt todt geblieben.

61. daß mag sie thun, alleine weiß
sie [illegible] auch nicht, ob sie todt
geblieben.

62. waar daß Henrichsrandt
Inquisitin dieserhalb fort zugehalten.

62. davon wiste sie nicht.

63. Waar daß Hanß Schultze [illegible] gewi-
[illegible] vergangenen Pfingsten ihre
Grundstücke im Gülde geweßen undt
Weile [illegible], bey Inquisitin
Nacht geblieben.

63. Affirmat.

64. waar daß solches Inquisitin
nicht mit gewesen, undt dasselbe
zugestoßen lassen, daß der [illegible] hau-
fig [illegible] ist kommen,

64. Negat hette sie gar bey sich
gesehen, der Man were krank gewesen,
hette auf dem Kahn gelegen, hette [illegible]
zu seiner frauen gesagt sie solte [illegible] die
Küche mitnehmen undt der Man [illegible]
[illegible] were auch frisch undt
gesund aufgestanden undt wieder in den
Gülde mitgegangen.

65. Waar, daß er solches undt daß
[illegible] der [illegible] Schultze fort daß
Morgens [illegible] Negat.

65 Negat.

66. waar daß viel andere Indicia
vorhanden, welche nicht offentlich undt
die Leute der Inquisitin zugefallen
verschwiegen.

66. Die dürffte man sie [illegible] sagen
allein nicht.

67. Waar, ~~dadurch~~ deßhalben daß
Inquisitin mit der Lasten der [illegible]
baren sich beschwert undt eine [illegible]
liche [illegible] sey.

67. Negat sie seine keine Hexe, sie
were eine fromme frau, undt [illegible]
[illegible] dem groß Unrecht.

68 wan, daß sie anderen Zur Comm. / gall undt ihr Zur wollverdienten straf / mit dem feuwer vom leben Zum / Tode Zu bestraffen sey.

68. Wan sie Zauberey könte halt / sie selbst straff verdienet, Zoaber / weil sie unschuldig

Actum d. 23 Maji 1679

H. B. Samuel Sturbaß hielt Inquisitinnen für, daß sie der Zauberey beschuldiget, vermahnet sie deshalb Gott die Ehre Zu geben undt die Warheit sagen, Inquisita sie wüste sich nichts böses bewust, hette ihr beklagen mit keinen möglich dingen abgangen, die Nachbarn würden ihr nicht recht nichtes nachsagen können daß sie ihnen solte was Leides gethan, ~~[illegible]~~ ist sie auff vorgehende Articul befraget worden.

Weil aber Inquisitin litem negative contestiret, ist folgends ad Examen testium geschritten

Form: Juramenti

Ich N. N. schwere und gelobe einen leiblichen eidt Zu Gott, daß ich Inquisitin dasjenige Nordt Vorwitzen Mesche Kön Schreiben [illegible] beschuldigter Zauberey, auff die Articul, worüber Ich werde befraget werden, undt mir sonst von dieser Sache bewust ist, die reine lautere Warheit will aussagen undt [dafür] ~~allerley~~ weder umb gunst oder Ungunst geschenk oder gaben freundschaft od feindschaft, so wahr mir Gott helffen soll undt ich ein kind der ewigen Seligkeit gedencke Zu werden durch Jesum Christum Amen.

Testes sistuntur

Jochim Wendt, Dallad Fritzlaff, Carsten Brentert, Jochim Lah[illegible]

diese nachdem sie des Meineydes mit allem fleiß verwarnet worden, haben sie erectis digitis in kegenwart der Inquisitin vorgeschriebenen Eydt abgeschworen undt ~~[illegible]~~ nachgeschehens ad Articul: deponiret wie folget

Primus Testis. Jochim Wandt Schiltz vom grandt hagen depo-
nit ad articl. inquisit:

1. affirmat. 2. Ich halte es dafür.
3. affirmat.
4. Der H. Herr Zugreiffenth. wehr er ist David geistlicher gestandt.
5. es were vorher gesagt gescheh, er wolte aber nicht sagen von es gebraucht.
6. et 7. affirmat.
8. affirmat
9 affirmat, er habe es selbst gethan.
10, 11. 12 et 13. affirmat.
14 et 15. affirmat habe es mit angehöret undt were dabei gewesen, undt Man hat geschehen.
16. ~~aff~~ requisit. Welck habe er ihm referirel.
17. ~~et 18~~ affirmat
18. affirmat.
19 affirmat, habe selbst die schenge angefangen undt gesagt Walter Kommt ob, hier sage dinge oß den kreg. undt hatte gebetet, das ihr der kreighaus undt Kindgegang.
20 et 21, affirmat.
22. affirmat, undt darinschol hielt das er hörte ingenwart Jochim Bockholtz dieienige gestanden, das hier Herr Jan Kaabs geschändet undt seines Hofs wolen verendenbar lassen. er möchte deshalb es bei dem Herrn
23. affirmat
24. habe es vom Knecht gehöret.
25. affirmat.
26 habe es vom Knechte gehöret.
27. ~~der~~ Knecht habe es erzehlet
28. affirmat.
29. affirmat.
30. affirmat 20 undt woll darüber
31. Was der rest ... 8 achte undt nicht mehr.
32, 33 ~~und~~ 34 affirmat.
35 affirmat.

36. Er habe ihr dagegen nichts, aber seiner frauen gesagt, die inquisitin hett flüch.
37. et 38. Nescit.
39. affirmat, habe es mit seinen augen gesehen.
40. affirmat.
41. affirmat.
42. Das wisse er nit, undt habe es [illegible] haben
fort gehlagt.
43. affirmat.
44. affirmat.
45. affirmat, das Kindt hette nicht viel dabey gelegen.
46. affirmat, habe es zu seiner frauen gesagt,
habe dabey gesagt, wan sie jetzt brennen gienge
würde eine gebrande werden.
47. affirmat
dabey wisse er nichts.
48. Nescit.
49. 50. affirmat.
51. affirmat. 52 affirmat.
53, 54. affirmat.
55. hatte es fort zu ihr gesagt, mit den worten ich
würde fort als ein Wallach.
56. et 57 affirmat, absolut und einbeständlich
58 affirmat.
59. 60 et 61 affirmat.
62. affirmat, habe es ihr zugehalten.
63. affirmat.
64 et 65 habe es ihr vielmahl gesagt.
66. Ob er sie noch woll kenne, als die tag am
h. Walburgen habe sie gesagt, O Kahlen mich
Christe, ich dancke gott das ich einmahl der
gemeinschaft bin, undt wisse da gleichdinge
weil.
Testis imposito silentio
dimissus.

Secundus Testis David Leibschlag deponiret ad art: inquisit:

1. affirmat.

2. affirmat undt glaube es were wahr sagen.

3. affirmat.

4. er habe es auch des Secret: Salzfiedens zu Kornsaub. wieder.

5. er habe es wohl sagen gehöret, weiße es aber nicht eigentlich.

6. affirmat.

7. affirmat.

8. Das sie das selbe weilyähr in Stamellen gewesen sey wahr.

9 Jochim Lande d. Schiff undt Jochim Labuß hatte er ihs etliche mahl in die augen gesaget.

10. affirmat.

11. affirmat.

12. Nescit. sie were aber fort aus dem Dorffe gegangen.

13. weiße er nicht, habe nicht acht darauff gehabt.

14 ~~Nescit~~ 15. 16. Nescit.

17 Vergangenen jahr were im Kind gestorben, ob es dasselbe sey weiße er nicht.

18. sie hatten oft streit gehabt.

19. habe er nicht gehöret.

20. affirmat.

21 affirmat.

22. Non audivit, doch were meine er das sie es zu Jochim Labußen gesaget.

23. affirmat prius, posterius nescit.

24 et 25. ~~Ne~~ habe er von ihr nicht gehöret.

26 et 27. Nescit. 28 Nescit.

29. affirmat.

30 Jochim Labuß undt d. Schiltz würde es weißen, er weiß es nicht.

31 affirmat.

32. affirmat.

33. affirmat

34 Er könne wohl sagen, doch weiße er es nicht eigentlich.

35. geschlagen habe sie nicht, das übrige weiße er nicht.

36. gesehen habe er nicht aber wohl gehöret.

37. 38. 39. et 40 affirmat.

41 affirmat.
42. Er habe es ihm geklaget.
43 affirmat.
44 [illegible] alß [illegible] -
45. affirmat hat nichts dabey gegessen
46- affirmat daß er d. Marx Grönewaldt [illegible] von
[illegible] gezeiniget. Caetera nescit, sich referiret
umbständlich daß Marx Grönewaldt die [illegible] gehabt
undt wie er einen spiritum familiarem gehabt, welcher
ihm alles zuwege bracht [illegible].
47. affirmat.
48. Nescit.
49. Nescit.
50. affirmat wan der [illegible] aber einen großen [illegible]
hat auf sich gehabt [illegible]
51. es habe [illegible] dritthalb tag geblutet.
52. Nescit.
53 affirmat.
54 — affirmat.
55. Nescit. [illegible] wisse er dabey nicht.
56 — Er sag es [illegible] oft geklaget.
57. [illegible] hat solches oft geklaget.
58. affirmat.
59. affirmat.
60. affirmat. [illegible] sie liegen [illegible] todt
61 auf der Strassen [illegible] nicht anders gewesen, alß were sie
bliebs, es were nicht anders [illegible] geschlagen worden
mit d. [illegible] von dem Kopf geschlagen worden
62. affirmat.
63. affirmat.
64 & 65. Nescit.
65. Nescit.

Testis silentio imposito dimissus.

3tius Testis Casten Benter depon: ad art: Inq:

1. affirmat.
2. Wie man dafür helt, sey es wahr.
3. affirmat.
4. es solle gemeines geschrey seyn.
5. Es were nicht offenbahr, allein ihr [illegible] hette zu David [illegible] gesagt, er wolte nichts mehr daran wenden, er hette dem [illegible] [illegible] [illegible] in einer nacht geldt geben müssen, als [illegible] [illegible] [illegible] were.
6. 7. affirmat.
8. es were des [illegible] [illegible].
9. weiß: [illegible] hette es offt gesagt.
10. affirmat.
11. affirmat.
12. Ihr [illegible] hette sie in der nacht weggebracht.
13. wüste es sonsten nicht, aber ein [illegible] were ihr gar gemeines fort darauff gestorben.
14. 15. 16. 17. Nescit.
18. er hette [illegible] genug [illegible] gehabt.
19. es habe es von Schultzen gehört.
20. affirmat.
21. affirmat.
22. affirmat [illegible] hette sie [illegible] gesagt.
23. affirmat.
24. affirmat.
25. affirmat.
26. affirmat.
27. D. Knecht habe es gesagt.
28. Kranck were er gewesen undt hette [illegible] zu bette gelegen.
29. affirmat, undt wüste solches alle man.
30. [illegible] bitten [illegible] hette sie [illegible],
31. Das were unmüglich, könten nirgends mehr als [illegible] zum höchsten [illegible] [illegible] undt [illegible] möchten sie wole [illegible].
32. affirmat, [illegible] öfters.
33. affirmat.
34. Den Schultzen habe gesagt, der Schildt hat sich [illegible] undt [illegible] nach [illegible] so [illegible] sie mich, so willen sie antwort kommen.

35. Affirmat, gegen ihn undt iedermann.
36 Was jenen worde gehört aber nicht gesehen.
37. ~~et~~ 38 audivit
39 affirmat.
40 affirmat.
41. Nescit
42 ~~Ita~~ Nescit
43 affirmat. aber inquisitin [illegible] wunder [illegible]
45. affirmat
46 – Das erste weiss nicht, das andere audivit.
47. affirmat, hette eine Kranckheit als ein Kropf bekommen undt were fast todt geblieben.
48. 49, weiste nicht als das er gehört:
50 Sie möchte das selb ihr nicht gantz wohl gewesen
seyn. undt dritten tag nach der Kranckheit gestorben, und
51. [illegible] gestossen.
wehre ~~gewe~~ ihr den [illegible]
52. affirmat.
53. affirmat.
54 et 55. affirmat.
56 affirmat in des Kalbs eigen Kindt wehre alle
Kräffte geschwunden.
57 et 58. affirmat.
59. affirmat.
60 affirmat.
61 affirmat.
62. affirmat.
63. affirmat.
64. Er habe es sich eingebildet undt ge[illegible]
65. affirmat.
66. Das er nicht weiste.

Testis imposito silentio dimissus

4tus Testis Jochim Labes deposuit ad art: inquisit:

1. affirmat.
2. Er helte es dafür, undt die erfahrung gebe es.
3. affirmat.
4. Die were sey also gegangen, aber er wehre also gesagt
5. Der gemeinen rede nach, das auch [illegible] gantz
damals geklommen, undt deren [illegible] nach geldt ge-
holt [illegible].
6. et 7 affirmat.
8. Die Dorfschaft habe es erfahren.
9. Er undt der Schultz, undt die ihren gar oft.
10–11. audivit
12. affirmat durch [illegible]
13. affirmat auf die selbe Zeit vor ihr [illegible] Stall
gesindes [illegible] wieder [illegible], [illegible] ihr auch
zugehalten.
14. 15. ~~audi~~ habe es [illegible] gehöret.
16. Nescit.
17. Affirmat.
18. affirmat.
19. Die were wehre so gewesen.
20 et 21 affirmat.
22. affirmat
23. affirmat prius.
24 et 25 ~~[illegible]~~ er habe es [illegible] gehöret
26. Der Knecht habe es gesagt.
27. et 28. er könte sagen, aber es wehre ihm entfallen
29. affirmat 10 undt mehr jahr.
30. affirmat undt noch darüber.
31. affirmat, Jm höchsten ein [illegible] vor d. Küh, undt
[illegible] halten, insonderheit weil sich die [illegible]
war.
32. affirmat, mehr als ein mahl.
33. affirmat.
34. affirmat
35. Es were freylich wohl freundlich [illegible]
ihm gewesen.

36. Ihr andern habe sie solches gehört.
37. u. 38, 39 u. 40 affirmat.
41. 42. u. 43. affirmat
44. Affirmat
45. affirmat, were starck schaffens schöner gesunder gewesen,
46. affirmat, habe sie ein gegenwart Kühe lauter gewendet.
47. affirmat.
48. Were er damals nicht gewesen, besonders hernach wie er sich mit ihr wegen der Ding gestritten.
49. Affirmat. sie habe gesagt in der Kammer geschrieen wie ein gestalt undt were doch kein gestalt zu hören noch zu sehen gewesen.
50. affirmat.
51. Es were keine natürliche Krankheit gewesen, hette vor angst niemandt bleiben können, biß er in den dritten tag gestorben.
52. Pantzlaffsche habe sie ihr mit weinend eigenes geklagt.
53. affirmat. 54. affirmat.
55. ~~...~~ affirmat.
56. affirmat, sie hette wol zu tisch, daß sie ihr hernach darzu kommen können.
57. Er habe sich in der Hochzeit gewaltet undt gewüstet wie ein Kind, hätte sie aber nachtliches weh gewendet.
58. affirmat.
59. affirmat
60. affirmat.
61. affirmat.
62 affirmat.
63. affirmat.
64. Ungebetene gäste hette sie ihr tage nicht gern gesehen,
65. affirmat undt habe daß Gemälde so woller blut lasters bedeutete seins gewesen.
Testi imposito silentio dimissa.

Womit diese inquisition in so weit geschlossen Actum Treptow Anno, die, ac mense ut supra

Egyd: Laurens Civitatis Treptov: Synd: et Secret: in fidem praemissorum subscri: mpp

[illegible]

M A. ш
——
Час 21/V..01.

Unsern freundlichen Gruß zuvor.

Wolehrwürdige, Großachtbare, Wolweise und Wolgelahrte, günstige gute Freunde.

Daß dieselbe Uns die hinwieder beÿkommende Acta Inquisitionalia wieder Agneß Brüsers Michel Boguns wittwe in sie verdächtigen Zaubereÿ zugefertiget und wir weiter wieder dieselbe zu verfahren, Sie auß den Rechten zu informiren gebeten. Demnach erkennen und sprechen Wir Decanus Senior und andere Doctores der Juristen-Facultät in der Pommerschen Universität zum Greiffswald nach fleißiger verlaß- und reiffer erwegung der Uns zugesandten Inquisitional-Acten und darinnen vorkommenden umbstände für Recht. Daß zuförderst der Inquisitinnen Christenthumbs halber, insonderheit beÿ deren Hn. Beichtvater sich zu erkundigen, dan dieselbe mit den Zeugen über dasjenige, was diese eydlich angezeuget, Inquisitinne aber geleugnet, zu confrontiren seÿ, würden nun Zeugen ihre eydliche außage Inquisitinnen deutlich unter augen legen, die sich aber darauff nicht verantworten können, beÿ erkundigung ihres Christenthumbs sich auch einiger mangel verspüren laßen, und mehrer verdacht wieder Inquisitinnen sich herfür geben, so würden daraus einige Additional Inquisitional Articul zuformiren, und Inquisitinne über die Inquisitional und

Additional Articul mittelst ernstlicher und beweglicher Ermahnung Gottes und dem Gerichte zu ehren die reine unverfälschete warheit zubekennen, und ihren leib keine schmertzen zuverursachen, zubefragen sein, würde nun Inquisitinn nach wie vor bey ihrem leugnen verbleiben und in güte nichts bekennen wollen, ist dieselbe dem Scharfrichter der gestalt zu übergeben, daß er sie abkleide, zur leiter führen, alle zur peinlichkeit gehörige Instrumenta ihr vorlegen, und sich stellen, als solte und wolte er dieselbe schärffer angreiffen, wo bey sie dan nicht allein über die Inquisitional und Additional Articul, sondern auch über nachgesetzte Fragen, Ob sie zaubern könne? wer ihr solches gelehret? wie viel Teüffel sie habe? Ob sie umbgetauffet sey? wer bey der umbtauffe gewesen? was für schaden sie an menschen und vieh gethan? umbständlich zubefragen. Solte nun Inquisitinne noch nicht die warheit bekennen wollen, sein die daumstöcke und beinschrauben ihr anzulegen, und damit ein und andermahl zuzuschrauben, ein mehrers aber noch zur zeit wieder dieselbe nicht vorzunehmen, wobey sie dan nochmahlen über die Inquisitional Articul und obgesetzte Fragen zubefragen, wen solches geschehen, und alles mit fleiße protocolliret, ergehet auf fernere rechts erholung, was recht ist. Von Rechts Wegen.

Geben Greiffswald d. 31. Maji Ao 1679 unter unser Facultät Insiegel

Decanus, Senior und andere Doctores der Juristen Facultät in der Pommerschen Universität daselbst

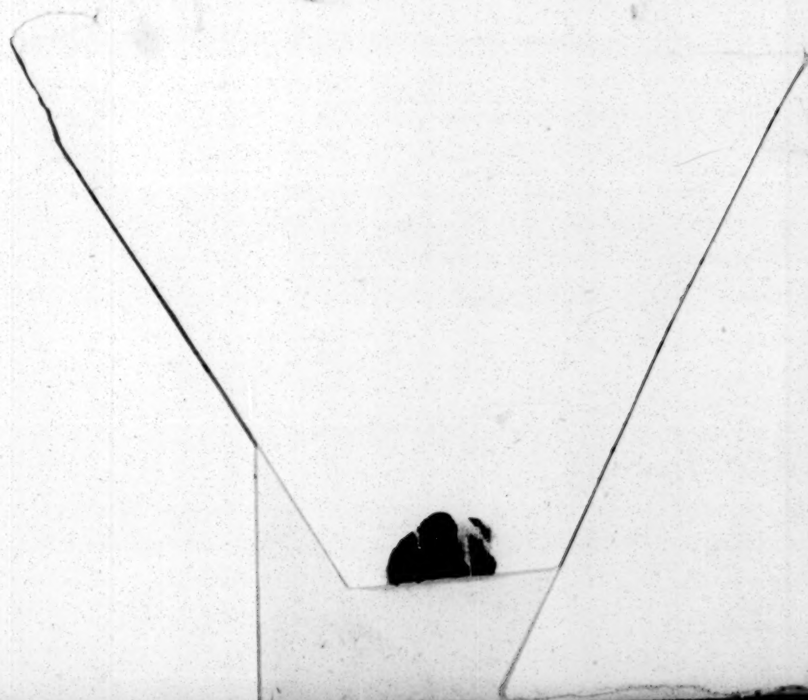
Denen Wolehrnvesten, Vorach-
tbaren, Wolweisen und Wol-
gelahrten Herren Bürgermeiste-
rn und Raht der Stadt Treptow
unsern günstigen guten Freunden

Wolledle, vest, hochachtbahre, hoch u. Wolweiße
hoch und Wolgelahrte Herren, sonders
hochgeehrte Großgünstige Beförderer, und
Wolthäter,

Denselbig gebe ich, nächst freundl. grüsse u. aller
müglichen dienste willig darstellung, auf ihr begeh-
ren, zu verstehen, daß wie d Michel Koziek [?] leben
und wandel, so sie in Brandenburg, bey meinem
nunmehr 3jährig pastorat, geführet, unberüchtiget [?]
weil ich selbsten daselbst hinkame, auch von ihren Nach-
barn, als welche alle ihre schwäger und freunde seyn,
derowegen nichts sonderliches gehört. Ihr Chri-
stenthumb aber anlangend weis ich o. anders zu sagen,
als daß sie sich, nebst andern Christen und Kirchspiels Kindern
nicht allein selbst, zum gehör des göttlichen worts gehalten,
sondern auch ihr gesinde dazu vermahnet, wie eine magd, so von
ihr gelauffen, bezeuget, daß sie zu ihr gesagt: Gehe in die Kirche,
der Mann (: womit sie mich gemeinet :) ist wol zu hö-
ren; U. sich des hochwürdigen abendmahls gebrauchet,
wie ich sie denn noch vor Ostern, im hause berichtet, da
sie sich äusserlich o. anders angestellet, als andere bußfer-
tige Christen; Ihr hertz ist dem allwissenden Gott allein
bekand. daß ich bald nach meiner
ordination, heftig melancholiret, habe ich o. ihr[?]: Weil ich sie
aber den nahmen, noch gesichte nach, gekand, (: so dem bösen
geiste, als welcher dem predigtambt u. die darin
Gott u. seiner gemein dienen sollen, spinnefeind ist, immediate
zuzuschreiben. anders u. mehr, kan
ich von ihr, salvâ conscientiâ, o. zeugen.
Befehle hiemit meine allerseits hochgeehrte Herren,
sambt allen den lieben ihrigen, der getreuen Obhut Gottes, u.
mich ihrer beharrlichen gunst u. gewogenheit,
und verbleibe

Derselben insgesambt
Denckbahr [?] schüldigster diener
Benedictus Lißieg [?], P. Kensee [?]

Rumschkow [?], d 7 Junij, 1679.



Wol Edlen, Vesten, fürsichtigen, hoch-
und Wolweisen, hoch u. Wolgeehrten
Herren, Hhn. Bürger Meistern, und
Rath Männern der Stadt Treptow
an der Rega, meinen besonders hochge-
ehrten Herren, und großgünstigen
Beförderern, und Wolthätern,

dienstlich.

zu

Treptow.

WolEdle, Veste, Gross-Achtbahre, Wollweise
Hoch- und Wolgelahrte, sonders Hochge-
ehrte Herren, sehr werthe Gön-
nere p.

Derselben vom 6ten Junii an mich abgelassenes Schreiben habe den 7ten dieses abends spät erhalten und daraus ersehen, welchergestalt die Michel Hoyersche vom Brandshagen der Zauberey wegen beschüldiget, und dass Sie dabeneben von mir, alss Ihrem gewesenen Beicht-Vater, ihres geführten Lebens, Wandels und Christenthums halben erkündigung einzuziehen, nötig erachtet. Wann den mich schuldig befinde, M. Hochgeehrten Herren hievon, so viel mir bewust, Nachricht zuertheilen.
So berichte; dass, ob zwar zu unterschiedenen Zeiten einige Gerüchte wieder Captivirte erschollen, die den noch mit bestande nit mögen überzeuget werden; Ihren Christenthum anlangend, hat Sie sich nebst anderen zur Kirchen und gebrauch des Heyl. Abendmahls, äusserlichem Scheine nach gehalten, da dann ein Prediger nicht ins Hertze, sondern nur was für Augen ist siehet, und dem Allerhöchsten, dem alles bekant, das übrige heimstellen muss. Ihr Leben betreffend, werden davon Ihre Nachbahren die beste Nachricht und Zeügnüss abstatten können, zumahlen Ich, ausserhalb Ambts, gar wenig mit Ihr ümgangen. Verbleibe nach Empfehlung Göttlicher SchirmKraft

Meiner Hochgeehrten Herren
und sehr werthen Gönnere

Colberg den 9ten Juny
Anno 1679.

Dienstwilligster
diener
Thomas Hoppe; Pastor an
der Closter- und Archidiaconus
an der Hauptkirch zu St Marien

Denen WolEdlen, Vesten, Großachtbah=
ren, Wolweisen, Hoch und Wolgelahr=
ten Herren Herrn, Bürger=
meistern und Raht der Stadt
Treptow, meinen insonders
Hochgeehrten Herren, und groß=
werthen Gönnern,

Zu

Treptow.

Actum Quimptow d. 12 Junij Anno 1679.

Praes: Cons: Sr. Samuel Badakirsch
Synd: E. Laurens
Barth: Hadakirsch
Joach: Tesche

Se Samuel Badakirsch ermahnet die Gefangene sie solle gott und der Obrigkeit die ehre geben und die wahrheit heraus sagen, sie wahre von ihren nachbarn überzeuget, es solten ihr die articul noch einmahl vorgehalten werden.

Illa Respondit iterum ad inquisitionales et quidem
1. affirmat.
2. Negat, ihre Nachbahren dürften ihr es zeihen
3. sie möchten es, wen sie nur unschuldig wären.
4. Nescit.
5. Negat.
6. Sie hätte es zwar gesagt, aber mit unrecht,
7. Nescit.
8. Sie wehre Gott einen Tod schuldig, es würde ihr aber ~~nicht~~ mit unrecht nachgesagt.
9. Negat, außer was der Schultz gethan.
10. Nescit
11. sie wahre nicht dabey gewesen.
12. sie wüste es nicht.
13. Sie weiste davon nicht.
14. Davon weiste sie nicht, was die Kinder tästen
15. Er wäre Schalck vnnd
16. der Schultz liege es.
17. was die pferde des Tr. hätte, solte sie es entgelten
18. d. Brink habe nicht groß auff sich gehabt, sie wahre nachbehren gewesen.
19. Wo ehrmal weg wahre keine dinge auf seinem bode gekommen, habe auch nimmer ander gehört
20. ~~[illegible]~~ Weiß ich nicht
21. Sie weiste es nicht
22. Sie weiste Steil der Küchhof.
23. der Schultz habe bey ihr gedienet ob er auf dar bünck gelegen weiß sie nicht.
24. Negat
25. Nescit
26. Negat.

27. Nescit
28. er wasse woll das morgens woll wal liegen bliebe
29. ander hette es auch thun, [illegible] das die auch nicht im verdacht wahren.
30. Sie hette das nicht angeschrieben.
31. Sie äste ihm milch auf, kunte also nicht viel butter bekommen.
32. affirmat.
33. affirmat
34. Er hette seine schlimme mundt allezeit gehabt.
35. Sie hette klagen wollen, es were aber doch dabey geblieben.
36. Sie wiste [illegible] nicht
37. weiste dasselbe nicht
38. Sie habe da nicht gestanden, weniger die Milch gesehen.
39. habe es nicht gesehen.
40. hab all ihr tage nicht feindt gehabt.
41. weiste es selber nicht.
42. Negat.
43. wer sie nie nicht schildt daran hette.
44. der weiste [illegible] woll iehunder todt.
45. Es were [illegible] nie [illegible] im dorf gewesen
es hette [illegible] nicht [illegible] wollen und
hatten [illegible] ihr solches vorgehalten.
46 47 Nescit
48 Sie were [illegible] bey ihm gewesen, aber hette
weg [illegible] mit ihm geredet.
49 es wasse nie [illegible] gewesen
50. waren ihm nicht feindt gewesen
51 Sie wiste dasselbe nicht
52. [illegible] nicht.
53 Casten [illegible] habe sie ihnen geschickt.
54. Affirmat
55. Sol müste ihr woll angesehen haben.
56. wo die leute solch dinge her wissen.
57. Sie könne da nicht zu [illegible]
58. er dürfte [illegible] sie können auf gegen Gott
[illegible] werden
59. Sie wiste dasselbe nicht.

60. Er wäre an den [illegible], sie hette nicht darzu geholfen.

61. Von ihrentwegen wäre sie nicht todt geblieben

62. Er dürffte nur hin.

63. Affirmat

64. Negat, er hab das morgens mit ihrem Sohn das frühstück noch gegessen.

65. Sie dürfften nur genung sag

66. Sie sey ein Kindt gewesen.

Hierauff ist ihr von H. D. Samuel Stadlinisch vorgehalten, daß die grundalthige Bodtlin ein anders außgesagt, undt solches ihr auch unter die augen sagen. Sie dörffte nur hin, sie wüste daß sie unschuldig sey.

Nachgehendts hat man mit der Confrontation der grundalthigen verfahren wollen, weil aber die [illegible] sich noch nicht eingefunden, undt sich die Confrontation ein wenig verzogen, ist der Stadtknecht + mit Inquisitin zu andern gekommen, da sie dan zu ihm freywillig bekandt undt zugestanden, daß sie zaubern können undt von der verbrandten [illegible] Jörg teuffell bekommen, [illegible] ein frische [illegible] der andern [illegible], wäre auch [illegible] gekommen undt hette sich ihme nicht [illegible], hernach hette sie noch mehr geister [illegible] können, [illegible] ist also die Confrontation von obged: [illegible] außgestellet undt Inquisitin nochmahlen vernommen. Darauff sie außgesaget, sie wäre vor 4 jahren auf dem Lande, eine Stunde bei grundalthag [illegible] gewesen, da wäre die geister von der [illegible] zu ihr gekommen undt [illegible] ihrer [illegible] in gestalt einer grauen [illegible] die andern in gestalt einer roth gewesen hündel, sie hette sich ihrer anfänglich geweigert, weil sie aber umb sie herge sprungen, hette undt nicht abgelassen, hette sie sich

+ [illegible]

Repetita Examinatio d. 13. Junij ao 1679

endtlich bey andern lasten, welchen 8 tage hernach dem
herren am Schindelgraben umbgetauffet, ihr Dorge die in
2 Zürwaldt nahm undt hette wo gott ablassen, Lindemansche, Christ
undt die Krügersche Ws. hette auch. hatten 4 lb Käten geldt ein
gebunden welcher Anne genandt, hette ihr ein Tüch ein
den Diebstehl gegeben, welche wolle nicht gross zu sehen seyn, der
Scharfrichter hat solches unter suchet und daß solches Tüch be
funden, ferner befraget Als sie Lindwist Vater umbge
3 tauffet, Respondit auf an den grandel sägen balde, mit ein
gen Umbständ hette sie Marie genandt, ihr Väter werhengnach
Wolckmansche Ws. Pfassdin, Schafe Cröstin ein sich, mit sein
nen frauen, Wolckmansche 6 lb, die übrig 5 lb einge
4 bunden, hette noch ein Dauch Michell von Lindeman
sehe habe außgesehen wie ein Kreutz habe ihr ein Knoche
fleisch gegeben, solte ihr zu ihrer Nahrung gebrauchen, welche
wo ihn in Middelnow ein bringer umbgetauffet, Küster
wasser genandt, Schmaslingsche mit ihrem Sohn undt
Die Lindwische Ws. Schmalantin undt Jacob Küstersche
Ws. ganschtes Kribbenow die erst bund 3 undt die bin
den lasse 2 lb eingebunden welcher Liesebeht genandt
5. Der Vierdte, teüfel der sie habe heiße, Christopher
habe ihr von der Lindwisch Schmalinsche Ws. Schmalen
tin bekommen undt des Kindern eines Knechts daher ge
geben hette außgesehen wie eine Katze, welche wo
ihn im Hünnerhausen bauch umbgetauffet, undt Engell
genandt, Küster dabey gewesen Daniel die bund alten
Tanten von Schmalantin, hette iedere 4 lb eingebunden, undt
Jochim Lobeß von Hünnerlow der 3 lb eingebunden. Der
6 5 geist heiste Matthis, hat sie Ws. Jochim Lobus von Hünne
low bekommen, einen Knochen fleisch dafür gegeben
hat außgesehen wie eine Dole, Küster Kribbenow habe
am Klosbrügger soll umbgetauffet undt auch Engell genandt
Küster dabey gewesen, Jochim Lobeß frau Hünnerlow habe 2
lb eingebunden, der andern Milendt
Jacob Lobß Ws. Kribbenow, Interrogata ob sie nicht

mehr geister habe, hat sie bestandig verneinet.
7 territa a Carnifice mit den daumenschrauben, blie-
bet sie bey ihrer aussage, habe addit mit Michels allein
gebuhlet, undt wüste er in mansgestalt sie ihr gekom-
men undt woher die Vermischung kalt gewesen
habe eine mand bey ihr geschlafen, wie lang sie damit
gegangen, wüste sie nicht, habe es in den gänßestalle
geschehen, daß die gänße daran dahin haben müssen,
bey geniessung des heyl. Abendmahls habe sie es ablat
8 in den Mund genommen undt ihrem geist gebracht, auch des
Schreiners gegeben, daß sie daran dahin haben müssen,
Mensch hette sie keinen schaden gethan, an Vieh aber
9 bewirkten habe sie keine schuldt, fürnemlich des bettlers
daß sie besser bewirkten die Mensch benommen, durch
ihren geist Peter, undt das auß ursach weil seine Patin die
tochter ansprechen laßen undt hernach eine andere geheu-
10 rat, Peter Hanßlotts hette sie tödten laßen, durch den
geist Peter, hab ihr tochter nach Schalen geben können,
undt Hanßlotts tochter hette sie aufgesprochen,
11 winter hette sie auch Schultheißen Davidt ein
kind tödt laßen, durch ihren geist Michel, hab ihn
mußen anblasen, die Kindt hette sich von dem Feur ge-
wranget, undt darüber hette sie sich mit dem Schultheißen
zürnet, iterum territa a Carnifice bleibet
dabey, daß sie an Mensch mehreren schad nicht ge-
than, daß sie an Vieh aber woll alß dem Schultheißen eine
12 Küh undt Kalb durch ihren geister Michelle
undt Hanß Jacob Laber ein Kalb undt ein pferdt
wie sie sich woll laut gestritten, durch ihren geist
Hanß Casten bewirkten habe sie ein pferdt
ein Kalb getödtet, weilen ihr tochter wenigstens
durch ihren geist Peter, fürnemlich bettlers das sie
13 auch darüber hette Christian genant hette ihr von
bindenmaneg bekommen undt ihr dafür 3 [illegible] gegeben,
hat auch außgesehen, weilen bey ihr [illegible] eine

darauf auf der straße sie gewandelt, hatt sie die [illegible]
Revocirt undt Margret genandt Büstrosch ~~mit den [illegible]~~
~~Billernow undt Engel Kritzman sehr [illegible]~~
~~auf [illegible]~~ hetten 2 [illegible] und ring gebunden.
Interrogata de complicibus will nicht gestehen daß sie
andere und teufel zusammen [illegible] habe, hat als dan
Kritzman [illegible] Billernow [illegible] das hat die Daumen
12 schraub ihr angelagt, undt bekandt daß sie Frau [illegible]
1 d Jacob Büstich undt 2 andere [illegible] Büstrow [illegible] Billernow
gegeben, auch 2 Kleidtlange [illegible] die Volck
marsche [illegible] undt Volckmarsche [illegible]
Jochim [illegible] Mansfelder [illegible] undt Trummelschläger
gewesen, habe mit Nominatis auf einer [illegible]
mal geschlagen, Captiva hette aber [illegible] gefasset, [illegible]
Volckmarsch der [illegible] undt [illegible] die Klügen
sie [illegible] hetten getantzet [illegible]
Mensches hertzen, [illegible] gestohlen [illegible] den Kleidtlange
gestehen, daß ihr der geist Michell gebracht, undt
gesaget ob undt [illegible] nicht [illegible], wie die daum
schraube angeschroben hat sie wieder solt daß die [illegible]
bekandt [illegible] undt sie dabey verbleiben müste,
~~auch [illegible]~~ beständigst dabey geblieben, daß sie [illegible]
einem mehrern nicht weiste, undt dabey ange
nommen, daß da sie sich ein [illegible] mehrer von
[illegible] solt, wolte sie es anzeigen.
Womit dieser Actus geschlossen.

Actum d. 13. Junij Anno 1679

Praes: Consul Synd: Hen: Barth: Gadeb, [illegible]

Inquisita ist [illegible] Bürgermeister fleißig
ermahnet, sie solte [illegible] undt [illegible]
+ undt dann einen böse nachrede [illegible] auf keine unschuldige leute bekennen + sie regirret
was sie bekandt [illegible], undt wolte sie dar

auf leben undt sterben, hierauf ist ihr ihre
[illegible] verrichtete [illegible]
D. 11 Fragen gelesen, bekandtnus vorgehalten.

1. Affirmat
2. itidem affirmat
3 affirmat
4 affirmat.
5 affirmat
6 affirmat undt [illegible] sondern seil [illegible]
[illegible] von der grossen [illegible] [illegible] [illegible]
bleibet aber dabey, das es die warheit, undt
ihr nicht bewust, das sie sich mit ihrer
Tochter [illegible] affirmat.

7 & 8 affirmat
9 affirmat
10. & 11. affirmat
12 affirmat
13 affirmat, ausser was sie wegen Pater [illegible]
undt Engells [illegible] Kreitzmanns hero ausgesaget.
14 affirmat.
denuo a Dn: Consule admonita
bleibet bey ihrer aussage beständig, will darauf
leben undt sterben, auch das h. Abendmahl darauf
empfangen.

Concl: in pleno

das weil Inquisita beständig bey ihrer aussage
verbleibet

Actum d. 28. Junij Anno 1679.

Ist confrontiret mit denen Complicibus

1. Jacob Bütsche confrontiret undt bestandig geblieben

2 Jochim Labische confrontiret Vor sich undt ihr abwesenheit ihres mannes dabey confrontiret, inquisita bleibet beständig undt saget ad ihres frag unter augen

3. Carsten Ekert confrontiret bleibet Vollständig.

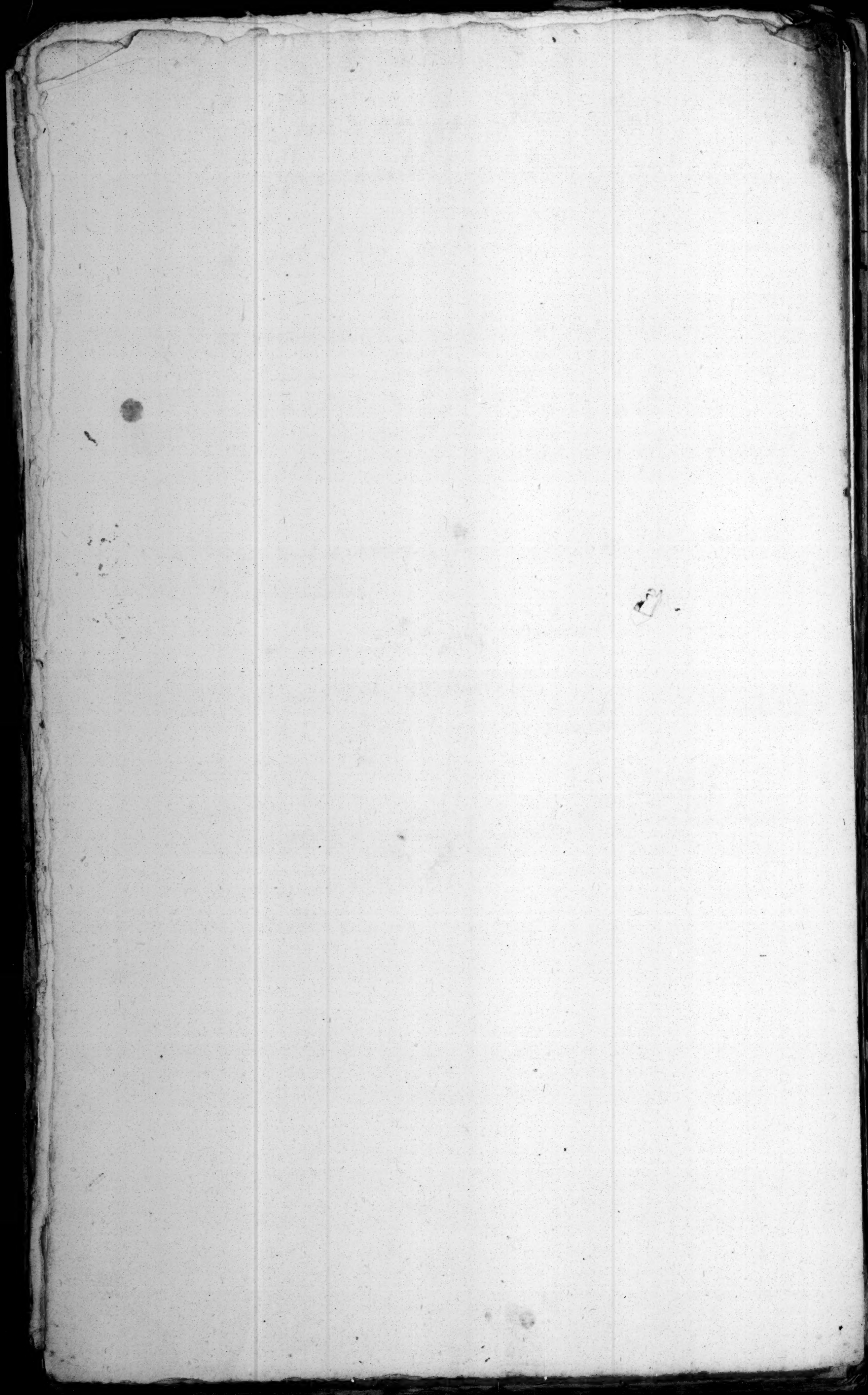
4. mit Daniel Ekert Confrontiret bleibet Vollständig.

5. Jacob Buske ist Confrontiret undt hat inquisitin revociret.

6. mit Büstowsche confrontiret undt bleibet beständig.

7. Mit Carsten Milatz des grossen Dorff wegen der frauen confrontiret bleibet beständig undt verhalte sich wie sie bekandt.





Exhib: d. 13 ... 1679. HochEdle, WohlEhrnveste, Großachtb.
hoch und wohlgelahrte, hoch und
wohlweise, großgünstige
hochzuEhrende Herren!

Ew. HochEdl. Wohl Ehrw. Hochw. und wohlgeh.
Gunst muß notwendig fürtragen,
wir nicht sonder bestürtzung ver-
nommen; daß vor der Captiva in
diesem gericht diese beschuldigung mit
beigeleget worden: Nemblich alß wan
Ich bey ihrer umbtauffe gewesen
wäre. Wir schmertzlich
nun mir diß fallt, daß solle-
ich Ew. Edl. zu nichts ansinnen, in gu-
ter Hoffnung und Zuversicht
daß der ~~[illegible]~~ beschuldigung woll
verthan werde. auch ohne pro-
cessen, daß ja sonsten pro hoc tempore
nicht caution erfordert wird.
Aber [illegible] daß ich mir
selber, und dem Meinigen und
meinem Ehrlichen nahmen nicht
Entziehen möge, so muß ich gebrauche
zu melden, daß unsere [illegible] so
woll der H. Pastor, als

auch meiner übrigen gantzen Nach-
barschafft halben diß gezeugnis
nicht beilegen können, daß Captiva
hoc passu und dieser intentirten
inculpation halber wider mich der
äussersten unwahrheit beigebracht
Inhaltt ich dan der erwähnten
unwahrheit unsers H. Pastoren
und übriger meiner Nachbarschafft
woll darstellen will, auch an
diesem orte, daher ich nun
verhundert werden will. Da
ich dan Vermittelst derselben
Sie selbst außführen kan, was
sich captiva wider mich anzugeben
lassen, daß die davon ihr
äusserste bosheit nur kundt ge-
than. Und hiermit dieselbe
fort zu hülffe, weil ich erfahre
daß captiva bereits schon va-
cilliret und variiret hat, so
daher dieselbe laut protocol-
andermahls vorgibet, daß
meine Fr. schuldig sey. Nicht

Als

Als nun aber der Recht desponere quod ad Confrontationem non deveniendum, ut pote quod non minimus actus præjudicialis, odiosus, et species suggestionis, nec parum famam viri honesti lædat. Authore Carpz. qst. Crimin. 114. n. 77.

Auch fernerst nach und christlichen Rechtens quod Reus inconstans et varius si fuerit; ac vera pro falsis narraverit, quod hoc tale non impune ferre debeat, atque proinde quæstionibus acerbioribus percelli debeat possit, ut citra omnem fucum liquido veritatem edisserat. vi art. 55. Const. Crim.

Die ist dennach an E. Hochw. Hoch. Edl. Vest und Hochgel. Ew. Ew. ge... meine demüthigst bitten, wider ihre Captivam die unsere Fragstücke diensamblicher fragen zu repetiren. Und dieselbige damit sonderlich noch hernach auch zu prüfen, ob sie ihr wider mich, oder meinen freund auß gestossen Beschuldigung von ihrem Vaddern stehe

† vornemblich

Unleßtändlich Recht und mit nachtheill anzeigen müssen.

Der disses nun angezogenen articulo 55. C. Crim. gemäß, also getröste mich hac parte auf Rechtlicher Erkenntnis. Und reservire mihr eventualiter wieder Keiner vorhabender ablehnung wider [illegible] oder Meiner frauen quis competentia remedia Juris, und bezeuge wider alle beschimpfung protestiren.

E. W. G. H. und
Dienstwilliger [illegible]

Supplicanten [illegible] findet nicht statt und stehet ihm aber nach [illegible] gebrochener [illegible] frei. Die Revisio Actorum [illegible]

Sign: d. 12. Junij 1679.

Supplic.

Carsten Mildung.

contra

Dessen Ehefrau

Jetzige Captivam Carsten Mildung auch groß [illegible]

[illegible]

Ejus atrocissimi injuriarum.

Urgicht undt Bekändnüs, darauff Agnet Breüsten
Michell Hoggen weittibe zum Brandelhagen leben
undt sterben will.

1. Bl. Bekhandt daß sie Zaubern könne undt
fürst Teüffell, einen drachen habe, genant, Hanß
Peter, Michell, Christoph, Mattheis undt Christian

2. bekhandt daß sie die Teüffell Hanß undt Petern
von der Peter Ohnbischen zu Middelmore empfang[en]
undt hette dieselbe ihr vorgedachte zwo geister auf
dem Leibe, eine hütung beim Brandelhagen, den ersten
in gestalt einer grauen Katzen, den andern in gestalt
einer roth grawen hundes ihr zugesandt.

3. bekhandt daß diese Geister undt sie sagt,
springen, auch von ihr, ohngeachtet daß sie sich deß
anfänglich geweigert, nicht ablassen wollen
biß sie sich endlich bereden lassen.

4. bekhandt daß sie vom ersten Teüffell Hanß
sich am Scheidelgraben mit den worten, ich tauffe
dich ins Teüffels nahmen, undt du solt von nun
von Gott ablassen, umbgetauffet, undt hette ihr den
nahmen Anke ~~fand~~ ein Zeichen ~~mit~~ an der
lincken Schulter gegeben.

5. bekhandt daß sie bey zweÿ Kindern gewesen, die sehen
Lindemansche, Lütke Ohnsche undt die Krügersche
von Zirkowitz. undt hette eine jede 2 ß Laten
geldt eingebunden.

6. bekhandt daß der Teüffell Peter, sie an der
Brandelhägen ... auff Wenger art umbgetauft
undt sie Marie gehengen ... wehren gewesen
hey die ~~alte Schmelingsche~~ Vollmansche ~~die auff Lüding~~
~~Schmelingsche~~ Gretke Krößin ein hirt undt dessen frau, Wolck
mansche hette 6 ß Laten geldt undt die andern
5 ß eingebunden

7. bekandt daß sie den dritten teüffell Michell, von Jochim Linde-
manschen von Middelmas bekommen, undt ihr eine Knocken
flaschk dafür gegeben, solte ihn zu ihren fadung gebrauchen
undt hatte auß gesehen wie ein Kraye

8. bekandt daß sie von diesem teüffell in Middelmow
am Bauerfurth umbgetantzet undt wehren dabey pätengevaeser gewe-
sen die alte undt Andreas Schmalinsche von Schmalentin
undt Jacob Büsschs von Gantzken Trissbernow, von welchen
die ersten beyden 3 ß undt die letzte 2 ß pätengelt
gegeben

9. Bekandt daß sie den vierten teüffell Christoph
von der Ludwich Schmalingschen von Schmalentin von einer
Wüsten, so sie den Kindern gegeben, bekommen, in ge-
staldt einer Jegers.

10 bekandt, daß sie von diesem teüffell umbgetantzet
in der Kamerstation beck undt Engell genandt beyde
alte Bewohner # so Maer undt Jochim Lebus von Kansellow — # von Schmalentin
so 3 ß eingebunden, wehren Päster dabey gewesen.

11. bekandt daß sie von Jochim Lebuschen zu Kansellow
den 5 teüffell Matthies vor eine Knocken flaschk, in gestalt einer
Jodes bekommen

12 bekandt daß sie von diesem Geist aufm Trib-
bernowen felde am Kirchbrücks Pohle umbgetantzt
undt auch Engell genandt, Päster wehren dabey
gewesen, Jochim Lebusen frau von Kansellow ~~undt Jacob~~ undt
Michell frau von Grosser Forst ~~undt Michell Rieff~~ — Revocavit
~~von Wuhlberg~~

13 bekandt, daß sie den drachen Christian genandt
auch von der Jochim Lindemanschen bekommen undt
ihr den 1 ß dafür gegeben, habe roth auß gesehen.

14. bekandt, daß sie bei ihr auf der strasse zum Brandshagen an der bekke umbgetauffet sie Margreth genandt, die büstorfsche von Lübbersdorf hey Päfste gewesen undt 2 ß eingebunden.

15. bekandt, daß sie mit dem Teüffell Michell gebület undt were derselb in manns gestalt zu ihr gekommen die vermischung kalt gewesen, undt hette sie von ihr eine maul geboten, wie lang sie damit gegangen wiest sie nicht, hab es aber in den gänsestall gesetzet, daß die gänse darge dallen haben möchten.

16. bekandt, daß sie bey communiciren das heyl. abendtmall den oblat in den fuß genommen, sie hätte ihrem geistern gebracht, zum teil den schweinen gegeben, daß sie darge dallen haben möchten. weiter

17. bekandt daß sie Carsten Wunbarten die wagen bekommen durch ihren geist Peter, undt das aus ursach weil sein Vater sie umb die ihre tochter ansprechen lassen undt nachher nach eine andere gefraget.

18. bekandt daß sie Peter Pantzlaffen durch ihren geist Peter tödten lassen, weil sie ihre tochter nach Kaalen begeben können, Pantzlaffs tochter sie aber außgestochen.

19. bekandt, daß sie des Schultzen zu Brandeshagen Jochim Wendt Roß ... angethan, durch ihren Geist Michell der ihr angeblasen.

20. bekandt daß sie dem Schultzen ein Küh undt Kalb durch ihren geister Michell undt Hans, Jochen Kabrs ein Kalb undt pferdt wie sie imb landt gestritten, undt laste Wunbarten der ihre tochter verachtet ein Züchtfüllen durch ihren Geist Peter getödtet.

21. bekandt daß Jacob Bütscher der Küster nach einem geist undt die Büstorfsche daselbst auch einen geist von ihr bekommen.

22. Bestandt daß sie auff Walpurgis nach dem Block
berge auf einer gänßstall so der ... Michell ihr gebracht
gefahren undt legen alßdan gesagt ob undt dabey undt
tiegendt an.

23. Bestandt daß ~~[illegible]~~ Sie daselbst oben an, undt
nechste die Davidt Vollmarsche zu ~~[illegible]~~ ...
fernagst die Krügersche zu Zeltewitz gesehen, die Vollk-
marsche der Parpart undt viel andere mehr auf
der gassen.

24. bestandt, daß Jochim Label von Hanselow da-
selbst Rosch undt Trummelschläger gewesen undt habe
auf eine gläserne ~~de~~ Trummel mit Mümmelsnes geschlagen

25. bestandt, daß sie daselbst an einem Strick
von menschen haaren getantzet haben.

Urtheil.

In Peinlichen sachen Agnesa Bröschen, Michell Jägers von Brandshagen wittiben, wegen beschuldigter Zauberey, erkennen undt sprechen wir Bürgermeister undt Rhat zu Treptow vor recht, Weil beklagte Michell Jägersche in undt außerhalb der pein undt tortur bekandt daß sie Zaubern könne, Teüfel habe, von ihnen umbgetaufet sey undt mit ihnen gebuhlet, auch an Menschen undt Viehe schaden gethan, undt bey solcher ihrer bekändtnüs beständig verharret, daß sie nach der Kayserl. Peinl. halßgerichts Ordnung andern zum Exempel undt ihr selbst zur wollverdienten straffe, mit dem feüer vom leben zum tode zu bringen sey. Wie wir sie den darzu hiemit condemniren. Von Rechtswegen. publicatum Treptow d. 14 Junij Anno 1679.